

Sitzungsvorlage DS 2015/016

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: **08.01.2015**)

Mitwirkung:
Kulturamt, Verena Müller

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 28.01.2015

Theater- und Konzertkarten für Transferleistungsempfänger "Kulturticket"

Beschlussvorschlag:

Das Kulturamt bietet bei nicht ausverkauften Veranstaltungen dem Amt für Soziales und Familie ein Kontingent von maximal 20 Karten an. Diese werden von der Information an interessierte Transferleistungsempfänger ausgegeben.

Sachverhalt:

1. Warum sollen Transferleistungsempfänger Karten für Kulturveranstaltungen des Kulturamtes erhalten?

Tickets für Kulturveranstaltungen der Stadt Ravensburg kosten zwischen 15 und 27 €. Die bisher angebotene Ermäßigung für Hartz IV - Bezieher wurde nicht angenommen und daher eingestellt. Dies lag sicherlich an der fehlenden Information der interessierten Hartz IV-Bezieher. In anderen Städten (Osnabrück, Frankfurt, Marburg) werden bereits Kulturkarten an Arbeitslose und Geringverdienende ausgegeben, teils über die Tafel, teils über extra eingerichtete "Kulturlogen" oder anhand von "Kultur-Unter-Stützungskarten".

Das Amt für Soziales und Familie hat gemeinsam mit dem Kulturamt einen Weg ausgearbeitet, wie Transferleistungsempfänger mit Wohnsitz in der Stadt Ravensburg ohne großen Aufwand von Seiten der Verwaltung in den Genuss von kostenlosen Kulturtickets kommen können.

2. Wer sind die Transferleistungsempfänger?

Transferleistungsempfänger sind Menschen, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld oder AsylBLG beziehen.

3. Wie werden die Transferleistungsempfänger auf das Angebot angesprochen?

Die Ansprache und Information soll über die Beratungsgespräche im Amt für Soziales und Familie stattfinden. Andere Verwaltungsstellen oder Freie Träger, Organisationen und Verbände werden über das Angebot informiert und können auf das Angebot ebenfalls in ihren Beratungsgesprächen hinweisen. Alle interessierte Personen, können sich dann in einen E-Mailverteiler aufnehmen lassen.

4. Wie funktioniert die Ausgabe der Karten?

Das Kulturamt kann frühzeitig abschätzen, ob Veranstaltungen ausverkauft sind. Sollte dies nicht der Fall sein, gibt das Kulturamt ein Kontingent von maximal 20 Karten an die Informationsstelle des SOZ.

Die Mitarbeiter der Information werden dann die Interessierten per E-Mail kontaktieren, dass für entsprechende Veranstaltungen Karten in der Information abgeholt werden können. Die Abgabe der Karten erfolgt dann nach dem "Windhundprinzip".

Kosten und Finanzierung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.